

Antrag

des Abg. Jonas Weber u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Dorferneuerung, Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum und Dorfmitten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich Mittel für die Dorferneuerung und Dorfentwicklung jeweils bereitgestellt und abgerufen wurden;
2. in welchem Umfang dabei Projekte gefördert wurden, die für die Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum wichtig sind (wie bspw. Einkaufsmöglichkeiten erhalten oder schaffen, Bank- und Postwesen erreichbar erhalten, Erhaltung oder Ansiedlung von Arztpraxen, Apotheken, Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen, Erhalt oder Einrichtung von Gaststätten);
3. aus welchen Programmen sich diese Zuwendungen speisten und aus welchen originären Mitteln (EU, Bund, Land) diese stammten;
4. wie viele Gaststätten durch Maßnahmen und Förderung des Landes in den Jahren 2022 bis 2024 vor einer Schließung bewahrt werden konnten oder neu eröffneten;
5. welchen Wert sie darüber hinaus nicht-kommerziellen Begegnungsstätten wie Dorfgemeinschaftshäusern, Büchereien u. ä. beimisst und in welchem Umfang in den Jahren 2022 bis 2024 hier Fördermittel des Landes bereitgestellt wurden, aufgeteilt nach Jahren und Regierungsbezirken;
6. wie viele Einkaufsmöglichkeiten (Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs) in den Jahren 2022 bis 2024 in Orten unter 5 000 Einwohnern wegfielen und neu hinzukamen;

Eingegangen: 4.2.2025 / Ausgegeben: 10.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. in wie vielen Orten mit über 2 000 Einwohnern im Land die gesetzliche Pflichtversorgung mit einer Postfiliale nicht gegeben ist, bzw. bei Gemeinden mit über 4 000 Einwohnern die Postfilialen mehr als zwei Kilometer von den Einwohnern entfernt sind;
8. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Grundversorgung mit Postfilialen im Land dem Gesetz entsprechend aufrechtzuerhalten oder ggf. wiederherzustellen;
9. welche Kenntnis sie über den Zustand der Dörfer und Dorfmitten in ganz Deutschland und Europa hat (städtebaulicher Zustand, Angebote an Geschäften mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs, medizinische und gesundheitliche Grundversorgung, Vorhandensein von Gaststätten, Postfilialen und dem Angebot von Bankdienstleistungen, Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.), aus dem der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ableitet, dass „die Dorfmitten in Baden-Württemberg (...) so attraktiv wie in keinem anderen Land in Deutschland oder in Europa“ sind;
10. inwieweit zu befürchten ist, dass aufgrund dieser Einschätzung des Ministers angesichts des dementsprechend nicht vorhandenen Bedarfs Fördermittel für Dorferneuerung und Dorfentwicklung vonseiten des Bundes und der EU gekürzt werden oder wegfallen könnten.

3.2.2025

Weber, Röderer, Storz, Steinhilb-Joos, Rolland SPD

Begründung

Nach wie vor kämpfen viele Gemeinden im Ländlichen Raum um eine gute Versorgung mit Dienstleistungen, Schulangeboten, Kindertagesstätten, Apotheken, Ärzten und Pflegeangeboten, Lebensmittelgeschäften, Bank- und Postangeboten sowie Gaststätten.

Laut Minister für den Ländlichen Raum Herrn Hauk sind die „Dorfmitten in Baden-Württemberg (...) so attraktiv wie in keinem anderen Land in Deutschland oder in Europa“, was in deutlichem Widerspruch zu den realen Problemen vieler Gemeinden steht und von diesen als Hohn empfunden werden muss.

Daraus ergeben sich zahlreiche Fragestellungen, wobei die gesundheitsbezogenen in einer separaten Initiative aufgegriffen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Februar 2025 Nr. MLRZ-0141-69/16 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. in welchem Umfang in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich Mittel für die Dorferneuerung und Dorfentwicklung jeweils bereitgestellt und abgerufen wurden;

Zu 1.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) eine integrierte Strukturentwicklung im Ländlichen Raum. Das ELR trägt damit wesentlich zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung bei. Insgesamt wurden im Rahmen des ELR zwischen 2022 und 2024 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

	2022	2023	2024	Summe
ELR	101 627 563 Euro	93 338 696 Euro	107 900 683 Euro	302 866 942 Euro

Auch über das EU-Programm LEADER werden Maßnahmen zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung gefördert. In den Förderkulissen dieses Programms wurden hierfür zwischen 2022 und 2024 folgende Mittel bewilligt:

	2022	2023	2024	Summe
LEADER	5 641 513 Euro	1 631 362 Euro	608 351 Euro	7 881 226 Euro

Die Städtebauförderung richtet sich an alle Kommunen in Baden-Württemberg. Unter den mehr als 900 Kommunen, die bislang Empfänger der Finanzhilfen der Städtebauförderung sind und waren, befinden sich Gemeinden jeglicher Größe und unabhängig von ihrer Lage in Ballungsräumen oder im Ländlichen Raum. Ein wichtiger Schwerpunkt der Finanzhilfen der Städtebauförderung ist seit langem die Aufwertung und Belebung von Ortskernen, in die regelmäßig ein erheblicher Teil der Fördermittel fließt. Das gesamte Fördervolumen in den Regelprogrammen der Städtebauförderung und im Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW) lag im Jahr 2022 bei rund 237 Millionen Euro (Regelprogramm) und 30 Millionen Euro (IBW), im Jahr 2023 bei rund 239 Millionen Euro (Regelprogramm) und 20 Millionen Euro (IBW) sowie im Jahr 2024 bei rund 235 Millionen Euro (Regelprogramm) und 15 Millionen Euro (IBW).

Da die Städtebauförderung eine langfristig angelegte gebietsbezogene Förderung ist, ist eine Aufschlüsselung in einzelne Fördertatbestände nicht möglich.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Einkaufserlebnisse im stationären Einzelhandel – Best Practices für Baden-Württemberg“ wurden im Zeitraum 18. November 2022 bis 31. Dezember 2023 29 Einkaufserlebniskonzepte vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert. Es wurden Mittel in Höhe von rund 1,76 Millionen Euro bewilligt. Acht dieser Konzepte mit einem Bewilligungsvolumen von rund 422 000 Euro wurden in Kommunen umgesetzt, die dem Ländlichen Raum zuzuordnen sind.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert seit 2021 regionale Innenstadtberater mit insgesamt rund 5,1 Millionen Euro. Die regionalen Innenstadtberater haben die Aufgabe, zusammen mit den einschlägigen Akteuren vor Ort die Situation in den Innenstädten beziehungsweise Ortszentren zu analysieren und auf dieser Grundlage Maßnahmenkonzepte zu deren Weiterentwicklung zu erarbeiten. Dabei spielen Maßnahmen zur Stärkung der Zentren als Standorte von Handel und Gewerbe und damit auch der Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle. Die regionalen Innenstadtberater sind in Kommunen mit 5 000 bis 70 000 Einwohnern tätig.

2. in welchem Umfang dabei Projekte gefördert wurden, die für die Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum wichtig sind (wie bspw. Einkaufsmöglichkeiten erhalten oder schaffen, Bank- und Postwesen erreichbar erhalten, Erhaltung oder Ansiedlung von Arztpraxen, Apotheken, Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen, Erhalt oder Einrichtung von Gaststätten);

Zu 2.:

Der Begriff der Daseinsvorsorge ist im ELR nicht definiert. Über das ELR werden über die beiden Förderschwerpunkte Grundversorgung und Arbeiten Projekte, die der Daseinsvorsorge dienen, gefördert. Nicht alle der oben genannten Einrichtungen sind im ELR förderfähig. Für Branchen mit Bezug zur Grundversorgung wie Gaststätten, touristische Beherbergungsbetriebe mit Gastronomie, sonstige Gastronomie, Bäckereien, Metzgereien, Dorfläden und ambulante Einrichtungen zur ärztlichen Versorgung wurden im ELR folgende Mittel bereitgestellt:

	2022	2023	2024	Summe
Branchen mit Bezug zur Grundversorgung	7 161 080 Euro	6 615 603 Euro	4 245 966 Euro	18 022 649 Euro

Über LEADER wurden für die Daseinsvorsorge zwischen 2022 und 2024 folgende Mittel bewilligt:

	2022	2023	2024	Summe
LEADER	331 312 Euro	199 658 Euro	232 085 Euro	763 055 Euro

Für die Förderung aus den Programmen der Städtebaulichen Erneuerung liegen keine Einzelzahlen vor, in welchem Umfang einzelne Projekte der Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden des Ländlichen Raums gefördert wurden.

Im Übrigen wird zur Förderbreite der Städtebauförderung und zu Konzepten zur Stärkung des stationären Einzelhandels auf Ziffer 1 verwiesen.

3. aus welchen Programmen sich diese Zuwendungen speisten und aus welchen originären Mitteln (EU, Bund, Land) diese stammten;

Zu 3.:

Die Fördermittel des ELR werden aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) bereitgestellt. Hinzu kommen Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK).

Die Fördermittel in LEADER werden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) bereitgestellt. Hinzu kommen nationale Kofinanzierungsmittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) und dem Programm Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF).

Zuwendungen im Zusammenhang mit der Städtebaulichen Erneuerung werden aus den Programmen der Städtebauförderung einschließlich dem Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW) zur Verfügung gestellt. Die Mittel stammen vom Land sowie vom Bund.

Die Einkaufserlebniskonzepte im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Einkaufserlebnisse im stationären Einzelhandel – Best Practices für Baden-Württemberg“ sowie die Innenstadtberater werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aus Mitteln des Landes gefördert.

4. wie viele Gaststätten durch Maßnahmen und Förderung des Landes in den Jahren 2022 bis 2024 vor einer Schließung bewahrt werden konnten oder neu eröffneten;

Zu 4.:

Von 2022 bis 2024 wurden 84 gastronomische Betriebe in die Förderung des ELR aufgenommen. Über LEADER wurden zudem neun Gaststätten gefördert. Dabei kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob bzw. inwieweit die Förderungen dieser Gaststätten dazu beitragen konnten, vor einer möglichen Schließung zu bewahren.

Der Landesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele Gaststätten durch Maßnahmen und Förderungen des Landes in den Jahren 2022 bis 2024 vor einer Schließung bewahrt werden konnten oder neu eröffneten. Laut DEHOGA Baden-Württemberg ist die wirtschaftliche Lage im Gastgewerbe in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund steigender Kosten, einem veränderten Konsumverhalten und der Nachwirkungen der Coronapandemie herausfordernd gewesen. Die Anzahl der Betriebe im Jahr 2022 ist gegenüber 2019 um fast 4 000 zurückgegangen – dies insbesondere im Ländlichen Raum sowie bei Restaurants mit Bedienung. Nach Einschätzung des DEHOGA Baden-Württemberg hängen unternehmerische Entscheidungen, wie Schließungen und Neueröffnungen von Gaststätten, von mehreren Faktoren ab. Dazu gehören insbesondere wirtschaftliche, rechtliche und betriebliche Rahmenbedingungen.

5. welchen Wert sie darüber hinaus nicht-kommerziellen Begegnungsstätten wie Dorfgemeinschaftshäusern, Büchereien u. ä. beimisst und in welchem Umfang in den Jahren 2022 bis 2024 hier Fördermittel des Landes bereitgestellt wurden, aufgeteilt nach Jahren und Regierungsbezirken;

Zu 5.:

Im ELR werden nicht-kommerzielle Begegnungsstätten über den Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen gefördert. Es wird nicht nach unterschiedlichen Nutzungen differenziert. Folgende Fördermittel wurden in den Jahren 2022 bis 2024 bereitgestellt:

Regierungsbezirk	2022	2023	2024	Summe
Stuttgart	3 594 095 Euro	6 590 825 Euro	5 446 555 Euro	15 631 475 Euro
Karlsruhe	3 004 960 Euro	1 534 265 Euro	6 620 490 Euro	11 159 715 Euro
Freiburg	4 850 023 Euro	4 534 090 Euro	4 677 555 Euro	14 061 669 Euro
Tübingen	2 667 521 Euro	4 435 015 Euro	4 476 720 Euro	11 579 256 Euro
Summe	14 116 600 Euro	17 094 195 Euro	21 221 320 Euro	52 432 115 Euro

Über LEADER wurden für nicht-kommerzielle Begegnungsstätten in den Jahren 2022 bis 2024 folgende Mittel bewilligt:

Regierungsbezirk	2022	2023	2024	Summe
Stuttgart	942 334 Euro	417 180 Euro	177 436 Euro	1 536 960 Euro
Karlsruhe	560 794 Euro	185 400 Euro	26 296 Euro	772 490 Euro
Freiburg	980 342 Euro	23 280 Euro	166 153 Euro	1 169 775 Euro
Tübingen	773 835 Euro	107 760 Euro	385 630 Euro	1 267 225 Euro
Summe	3 257 305 Euro	733 620 Euro	755 515 Euro	4 746 440 Euro

Einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Räume in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg leisten die Finanzhilfen der Städtebaulichen Erneuerung. Begegnungsstätten tragen entscheidend dazu bei, die kommunale Identität und die Attraktivität der Zentren zu steigern. Mit Hilfe der Städtebaufördermittel werden auch Orte der Begegnung neu geschaffen sowie bestehende Gebäude durch Modernisierungen an aktuelle Nutzungsbedürfnisse angepasst.

Da die Städtebauförderung eine langfristig angelegte gebietsbezogene Förderung ist, ist eine Aufschlüsselung in einzelne Fördertatbestände nicht möglich. Zum Gesamtvolumen der Städtebauförderung in den Jahren 2022 bis 2024 wird auf die Ziffer 1 verwiesen.

Bibliotheken sind in den Kommunen Orte des Lesens, der Literatur, der Bildung, des lebenslangen Lernens und wichtige Begegnungsräume. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Jahr 2024 Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im Ländlichen Raum unterstützt. Hierfür standen im Jahr 2024 120 000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel stammten zur Hälfte aus Landesmitteln. Der übrige Betrag wurde in Absprache mit dem Städtetag und dem Gemeindetag Baden-Württemberg aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert.

Das Förderprogramm richtete sich an Kommunen und kommunale Verbände, Bibliotheken, Einrichtungen kultureller Bildung sowie Vereine und bürgerschaftliche Initiativen und wird über die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen in den Regierungspräsidien abgewickelt.

Insgesamt wurden acht Projekte mit einem Fördervolumen von 102 266,15 Euro von einer Jury zur Förderung empfohlen. Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 17 732,00 Euro zu gleichen Teilen den vier Regierungspräsidien zugewiesen. Die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen haben hiervon schwerpunktmäßig die Anschaffung von Materialien als Ausleihangebote zur Förderung von Lese-, Sprach- und Medienkompetenz finanziert. Diese Angebote werden erfahrungsgemäß überwiegend von mittleren bzw. kleinen Bibliotheken im Ländlichen Raum in Anspruch genommen.

Mit dem vom Wissenschaftsministerium und Ministerium für Ländlichen Raum initiierten Programm „FreiRäume“ verfolgte die Landesregierung einerseits das Ziel, Menschen über künstlerische und kulturelle Angebote zusammenzubringen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Andererseits sollten dazu leerstehende oder nicht entsprechend genutzte Räume im Ländlichen Raum mit neuem Leben erfüllt werden. In den so neu entstandenen „FreiRäumen“ fanden kulturelle Ereignisse und gesellschaftlicher Austausch an sogenannten Dritten Orten statt. Das Land stellte hierfür 2020 bis 2023 insgesamt 3 Millionen Euro aus dem Impulsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verfügung. Landesweit wurden in drei Ausschreibungsrunden (2020, 2021 und 2022) 45 Projekte zur Förderung ausgewählt. In der dritten Ausschreibungsrunde 2022 waren es 19 Projekte mit rund 0,6 Millionen Euro.

Das Förderprogramm richtete sich an Kommunen und kommunale Verbände, Kultureinrichtungen sowie Vereine und bürgerschaftliche Initiativen.

6. wie viele Einkaufsmöglichkeiten (Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs) in den Jahren 2022 bis 2024 in Orten unter 5 000 Einwohnern wegfielen und neu hinzukamen;

Zu 6.:

Nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg waren in Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern im Jahr 2022 5 522 Einzelhandelsunternehmen (ohne Handel mit Kfz) niedergelassen und im Jahr 2023 5 584 Einzelhandelsunternehmen (ohne Handel mit Kfz)¹.

In Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern fanden in den Jahren 2022 bis 2024 nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg folgende Betriebsgründungen und Betriebsaufgaben des Einzelhandels (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) in Baden-Württemberg statt²:

	2022	2023	2024
Betriebsgründungen	178	180	126
Betriebsaufgaben	163	149	153
Unterschiedsbetrag	+15	+31	-27

Weitere konkrete Daten hierzu liegen weder dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus noch dem Handelsverband Baden-Württemberg und dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK-Tag) vor. Nach Einschätzung des Handelsverbands Baden-Württemberg ist die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Land – auch im Ländlichen Raum – weitgehend als noch zufriedenstellend zu bezeichnen.

Auch der BWIHK-Tag geht von einer insgesamt stabilen Versorgungssituation im Land aus. Jedoch sind laut BWIHK-Tag die klassischen „Tante Emma-Läden“ im Ländlichen Raum bis zum Jahr 2022 zu 95 Prozent zurückgegangen. Sie sind jedoch mittlerweile durch Direktvermarkter, beispielsweise mit den Vertriebsvarianten „Automaten“ und „Hofläden“, ersetzt worden.

7. in wie vielen Orten mit über 2 000 Einwohnern im Land die gesetzliche Pflichtversorgung mit einer Postfiliale nicht gegeben ist, bzw. bei Gemeinden mit über 4 000 Einwohnern die Postfilialen mehr als zwei Kilometer von den Einwohnern entfernt sind;

Zu 7.:

Nach Angabe der DHL Group umfasst das baden-württembergische stationäre Annahme- und Verkaufsnetz 1 822 Filialen, 1 023 DHL-Paketshops sowie 1 745 Packstationen und 164 Poststationen (Stand: 31. Januar 2025).

Daten zu den unbesetzten Standorten können innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

¹ Bei Daten des Unternehmensregisters bei den Niederlassungen es sich handelt um Einheiten, deren Rechtliche Einheiten auswertungsrelevant sind. Auswertungsrelevant bedeutet mehr als 22 000 Euro Umsatz und/oder Beschäftigte im jeweiligen Berichtsjahr. Die URS-Daten für das Berichtsjahr 2024 liegen derzeit nicht vor, daher erfolgte die Auswertung für die Jahre 2022 und 2023.

² Die Gewerbeanzeigenstatistik kann nur auf der Ebene der Wirtschaftsabteilungen (WZ-2-Steller) ausgewertet werden. Daher wurde nur der Handel (WZ47) insgesamt betrachtet. Die Betriebsgründungen (mit Substanz) bzw. Betriebsaufgaben wurden hierbei dargestellt, da diese eine größere wirtschaftliche Bedeutung haben als die Neugründungen insgesamt. Die Neugründungen insgesamt bzw. die Vollständigen Aufgaben beinhalten auch die Unternehmen im Nebenerwerb, das Kleingewerbe und die Betriebsgründungen.

8. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Grundversorgung mit Postfilialen im Land dem Gesetz entsprechend aufrechtzuerhalten oder ggf. wiederherzustellen;

Zu 8.:

Im vergangenen Gesetzgebungsverfahren zum „Postrechtsmodernisierungsgesetz“ hat sich die Landesregierung mit anderen Bundesländern im Bundesrat dafür eingesetzt, dass Universaldienstfilialen flächendeckend vorhanden bleiben. Damit soll eine mögliche Ungleichbehandlung und Benachteiligung ländlicher Räume vermieden werden.

Weitere gesetzliche Maßnahmen können im Bereich der Grundversorgung mit Postfilialen nicht getroffen werden, da das Grundgesetz dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über das Postwesen zuweist (Artikel 73, Absatz 1 Nr. 7 GG).

9. welche Kenntnis sie über den Zustand der Dörfer und Dorfmitten in ganz Deutschland und Europa hat (städtebaulicher Zustand, Angebote an Geschäften mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs, medizinische und gesundheitliche Grundversorgung, Vorhandensein von Gaststätten, Postfilialen und dem Angebot von Bankdienstleistungen, Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.), aus dem der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ableitet, dass „die Dorfmitten in Baden-Württemberg (...) so attraktiv wie in keinem anderen Land in Deutschland oder in Europa“ sind;

10. inwieweit zu befürchten ist, dass aufgrund dieser Einschätzung des Ministers angesichts des dementsprechend nicht vorhandenen Bedarfs Fördermittel für Dorferneuerung und Dorfentwicklung vonseiten des Bundes und der EU gekürzt werden oder wegfallen könnten.

Zu 9. und 10.:

Über die künftige Verteilung von Fördermitteln des Bundes und der EU kann lediglich spekuliert werden. Dass Baden-Württemberg sowohl im Bundes- als auch im europäischen Vergleich über sehr attraktive ländliche Räume verfügt, lässt sich hingegen faktenbasiert belegen.

Die ländlichen Räume in Baden-Württemberg sind nicht nur wirtschaftlich stark, sondern zeichnen sich gerade auch im Bundesvergleich durch eine bemerkenswerte demografische Stabilität aus (vgl. IREUS, ILS 2020: Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg; OECD 2023: Rural Manufacturing in Germany). Auch beispielsweise bei der Erreichbarkeit von Grundschulen liegt der Ländliche Raum Baden-Württembergs im bundesweiten Vergleich deutlich über dem Niveau anderer Länder mit ähnlicher Einwohnerdichte (BBSR 2025: BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2025 – Indikatoren zur Nahversorgung), um nur einige Fakten zu nennen. Gute sozioökonomische Bedingungen spiegeln sich auch im Wohlbefinden der Bevölkerung wieder. So auch in Baden-Württemberg. Hier ist der Anteil der sehr Zufriedenen im Vergleich zu anderen Ländern insbesondere im Osten und Norden Deutschlands relativ hoch (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung [BiB] 2024: BiB.Monitor Wohlbefinden).

Die gute Ausgangslage des Ländlichen Raums zeigt, dass hier die von der Politik geschaffenen Rahmenbedingungen hin zu einer dezentralen Strukturpolitik greifen. In dem OECD-Bericht 2023 zu „Rural Manufacturing in Germany“ wird Baden-Württemberg als das einzige Bundesland aus den Fallstudien hervorgehoben, welches ein eigenes Ministerium für die Belange ländlicher Gebiete geschaffen und zudem einen interministeriell-horizontalen Koordinierungsaustausch zu Fragen der ländlichen Entwicklung institutionalisiert hat – den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum. Das zeigt Wirkung: Zusammenhängende Gebiete mit prekären Niveaus der Daseinsvorsorge existieren nur vereinzelt (vgl. IREUS, ILS 2020: Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg).

In einer Analyse der KfW-Bank (KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, Deutschlands Banken schalten bei Filialschließungen einen Gang höher – Herkulesaufgabe Digitalisierung, 2017) für das Jahr 2015 weisen die meisten baden-württembergischen Kreise eine mittlere, hohe oder sehr hohe Filialdichte auf, was auf ein hohes Versorgungsniveau mit Bankleistungen in der Fläche schließen lässt. Dieses hohe Versorgungsniveau dürfte nach wie vor gegeben sein, auch wenn in Baden-Württemberg, wie in allen Bundesländern und auch EU-weit, die Zahl der Filialen in der Vergangenheit gesunken ist und auch weiter sinken wird. In einer Prognoserechnung für das Jahr 2035 geht die KfW-Bank dennoch davon aus, dass die Filialdichte auch dann noch in den meisten Regionen Baden-Württemberg sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen wird.

Dass auch ländliche Räume vor Herausforderungen stehen, bleibt unbestritten. Neben wachstumsstarken Räumen wie Biberach, Tuttlingen, der Bodenseeregion oder dem Raum Hohenlohe gibt es Einzelgemeinden oder Gemeindegruppen mit geringerer Strukturstärke und Dynamik (vgl. IREUS, ILS 2020: Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg). Es ist daher notwendig, den Herausforderungen im Ländlichen Raum durch eine integrierte Gesamtstrategie weiterhin zukunftsorientiert zu begegnen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz